Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
31. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 31 / 09
4. Dezember 2026

Thema: Keine Teilhabe nur per App – analoge Alternativen verbindlich sichern

Beschlussvorschlag der Fraktion SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen

Das 31. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

Digitalisierung kann Selbstbestimmung stärken – aber nur, wenn sie niemanden ausschließt. Viele Menschen können oder wollen kein Smartphone nutzen: etwa blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, ältere Menschen, Menschen ohne ausreichende digitale Ausstattung oder Personen, die wegen Armut kein geeignetes Endgerät oder keinen Internetzugang haben.

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist wichtig: Informationen sollen mindestens über zwei verschiedene Sinne wahrnehmbar sein, zum Beispiel visuell und akustisch oder visuell und taktil. Es löst aber nicht das Grundproblem, wenn ein Angebot nur über ein Smartphone oder eine bestimmte App erreichbar ist. Auch eine technisch barrierefreie App bleibt eine Barriere, wenn sie zwingende Voraussetzung für den Zugang zu einer Leistung ist.

Das Beispiel DHL zeigt dies deutlich: Bei appgesteuerten Packstationen ohne Display ist für die Abholung ein Smartphone mit installierter Post-&-DHL-App, aktivierter Bluetooth-Funktion und Internetzugang erforderlich.

Menschen ohne Smartphone oder Menschen, die diese Technik nicht selbstständig bedienen können, können ihr Paket dort nicht abholen.
Zwar gibt es bei einzelnen Stationen technische Bedienhilfen wie Screenreader, kontrastreiche Darstellung, verstellbare Schriftgrößen und ertastbare Elemente. Das hilft jedoch nicht, wenn die konkrete Abholstation ausschließlich über die App betrieben wird.

Das Bremer Behindertenparlament möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat der Freien Hansestadt Bremen sowie den Magistrat der Stadt Bremerhaven auf, sicherzustellen, dass öffentliche Leistungen, Verwaltungsverfahren und öffentlich relevante Dienstleistungen nicht ausschließlich über Apps, Smartphones oder digitale Endgeräte zugänglich sind.

Neben der digitalen Barrierefreiheit und dem Zwei-Sinne-Prinzip müssen stets gleichwertige, barrierefreie analoge oder persönlich unterstützte Zugangswege angeboten werden. Niemand darf von

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

einer Leistung ausgeschlossen werden, weil die Person kein Smartphone besitzt, eine App nicht bedienen kann oder digitale Verfahren aufgrund einer Behinderung nicht nutzen kann.

Der Senat soll hierzu verbindliche Mindeststandards entwickeln, in öffentlichen Einrichtungen umsetzen und bei Verträgen, Genehmigungen sowie Förderungen gegenüber privaten Dienstleistern berücksichtigen.

Konkrete Teilforderungen

- Öffentliche Stellen in Bremen müssen für jede digital angebotene Leistung einen gleichwertigen barrierefreien analogen oder persönlich unterstützten Zugang gewährleisten.
- Ein Smartphone, eine App, ein bestimmtes Betriebssystem oder ein Kundenkonto dürfen keine zwingende Voraussetzung für den Zugang zu Leistungen sein.
- Telefonische, schriftliche, persönliche und gegebenenfalls aufsuchende Unterstützung muss barrierefrei erreichbar sein.
- Analoge Verfahren dürfen nicht langsamer, teurer oder mit zusätzlichen Nachteilen verbunden sein als digitale Verfahren.
- Informationen über alternative Zugänge müssen leicht auffindbar, verständlich und barrierefrei bereitgestellt werden.
- Bei Ausschreibungen, Förderprogrammen, Konzessionen und Verträgen muss Bremen Anforderungen gegen App-Zwang und für gleichwertige Alternativen verbindlich festschreiben.
- Betroffene Menschen und Selbstvertretungsorganisationen müssen digitale Angebote vor ihrer Einführung testen und mitentscheiden können.

Digitalisierung darf eine zusätzliche Möglichkeit sein – aber niemals die einzige Tür zur Teilhabe!

Für die Fraktion: Petra Wontorra

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2027 erbeten

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de